Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 155

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 2. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite 80 Pf., in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm.** angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

184. Plenarsitzung vom 1. März, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Der Sitzung wohnt Prinz Heinrich in der Hofloge bei.

Die zweite Berathung des **Marineetats** (Extraordinarium) wird fortgesetzt mit der gestern abgebrochenen Debatte über die Forderung einer ersten Rate für die Kreuzerkorvette K.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.): Die freisinnigen Redner haben sich gestern in einen unlösbaren Widerspruch gesetzt. Während Herr Richter den Kreuzern eine nicht einmal sekundäre Bedeutung zugestehen wollte, hat Herr Rickert von dem Kreuzer „Alabama“ behauptet, daß er den ganzen nordamerikanischen Handel in Schrecken versetzt hat. Allerdings trifft der Vergleich nicht ganz zu. Denn der „Alabama“ befand sich einer nur schwachen Marine gegenüber und mußte schließlich doch die Flagge streichen. Bei uns wird es aber hauptsächlich darauf ankommen, nicht dem feindlichen Handel Schaden zuzufügen, sondern unseren Handel zu schützen. Eine so scharfe Unterscheidung zwischen einer offensiven und defensiven Marine läßt sich nicht machen; ein Küstenschutz ist nicht möglich ohne gelegentlichen Vorstoß. Herr Richter hat es auch falsch dargestellt, daß unsere Marine nur der englischen und französischen nachstehe, und daß sie der russischen mindestens ebenbürtig sei. Das ist nicht der Fall. Ich gebe Herrn Richter zu, daß man auch seebefahren sein kann und trotzdem von der Marine nichts zu wissen braucht. Aber man kann auch auf der See niemals gewesen sein und doch nichts von der Marine wissen.

Herr Richter thut so, als ob es sich hier nur um die tausend Arbeiter des Vulkan handelt; es haben doch von dem Bau der Korvette auch alle Arbeiter Vortheil, die das Rohmaterial zu beschaffen haben, und die sind nicht in Stettin konzentrirt. Die Vermehrung der städtischen Bevölkerung und die Verminderung der ländlichen wollen wir nicht, aber die Herabsetzung der Getreidezölle wird eine solche gewiß nicht hindern. Meine politischen Freunde werden in ihrer großen Mehrheit, ich glaube sogar, alle, schon in zweiter Lesung für die Bewilligung der Kreuzerkorvette stimmen.

Abg. **v. Vollmar** (Soz.): Ich bin nur durch die Rede des Reichskanzlers veranlaßt, zu diesem Titel zu sprechen. Zweifellos ist, daß auch ohne diese Korvette bereits viel zu viel im diesjährigen Marineetat bewilligt ist. Es entstehen immer weitere Pläne, die sich in jedem Jahre wieder verändern. Bei Bewilligung des Nordostseekanals versprach man uns die Ersparniß einer ganzen Flotte, und jetzt hört man schon sprechen von einer Flotte zum Schutze des Kanals. Genau so war es mit Helgoland. Zuerst sollte es uns Schiffe sparen und jetzt kostet es uns Millionen. Vom Regierungstische ist ja auch das unbewachte Wort von der Schlachtflotte ersten Ranges gefallen, die geschaffen werden müßte. Wenn nun andere Parteien trotz aller Versprechungen bei den Wahlen dies Alles mitmachen wollen, so ist es um so mehr unsere Pflicht, den stärksten Widerstand zu leisten. Wie lange soll denn die Pumpwirthschaft fortgehen? Ein großer Theil der laufenden Ausgaben wird ja fortgesetzt auf den Pump angewiesen. Herr v. Bennigsen ist ja freilich mit dem Ausfall unserer letzten Anleihe zufrieden, indem er auf Rußland verwies. Sind wir schon so weit heruntergekommen, daß nur der Vergleich mit dem finanziell schlecht beleumundetsten Staate uns trösten kann? Jede neue Anleihe, die wir machen, wird ein immer schlechteres Ergebniß haben und schließlich zum offenen oder schleichenden Bankerott führen.

Die Kreuzer sollen nothwendig sein zum Schutze des Handels. Die Ausdehnung des Handels kann nicht abhängig sein von der Anzahl der Schiffe und Kanonen in den einzelnen Häfen, sondern von der moralischen Machtstellung und der Beliebtheit des Landes. Die deutsche Handelsflotte hat ja einen außerordentlichen Aufschwung genommen, als wir noch keine nennenswerthe Marine hatten. Frankreich mit seiner weit größeren Kriegsflotte hat einen nicht so ausgedehnten Handel wie Deutschland. Dieser Grund ist also nicht stichhaltig.

Der Reichskanzler hat uns nun einen ganz nagelneuen Grund für die Bewilligung angeführt. Es ist schon gestern darauf hingewiesen, wie eigenthümlich es ist, daß gerade jetzt erst der Regierung die Augen über den Nothstand der Arbeiter aufgehen. Die Hunderttausende von Petitionen um Aufhebung der Getreidezölle hat sie nicht beachtet. Jetzt erst bringt der eine Brief des bewährten Arbeiterfreundes Herrn v. Puttkamer diese Erleuchtung. Uebrigens — nebenbei bemerkt — hat auch die Stadt Berlin den Nothstand offiziell abgeleugnet. Es ist ja natürlich sehr bedauerlich für die arbeitslosen Arbeiter des Vulkan, aber wenn Sie das Vorhandensein der Noth dieser Paar Hundert Arbeiter als genügenden Grund ansehen, um das Schiff zu bewilligen, welchen Weg gehen Sie dann? Ueber kurz oder lang wird die neue Gewehrfabrikation fertig sein, wird die neue Munition fertiggestellt sein, wollen Sie dann, nur um die Arbeiter nicht auf die Straße zu setzen, neue Gewehre, neue Kanonen weiter herstellen lassen? Der Kanonenkönig Krupp kann dann mit demselben Recht kommen wie der Vulkan. Der Reichskanzler hat selbst erklärt, daß der Vulkan keinen Rechtsanspruch hat. Uebrigens steht das Gedeihen eines Werkes wie der Vulkan in sehr indirektem Zusammenhange mit den Arbeitern, die Hauptsache ist die Vermehrung der Dividenden.

Die Regierung sollte ihre sozialpolitischen Studien über den Nothstand weiter treiben und die einzig wirklichen Abhilfsmittel anwenden. Das Verhalten der Nationalliberalen darf ja nicht Wunder nehmen; ebensowenig das des Zentrums, obgleich dieses in seinem Wahlprogramm die allergrößte Sparsamkeit zu üben versprach. Aber bis zu den nächsten Wahlen ist es ja noch weit, jetzt machen Sie den Nationalliberalen den bekannten Sprung von der zweiten auf die dritte Lesung nach. Wir verlangen aber, daß Sie die Gründe Ihres Verhaltens offen sagen, und sich nicht hinter diesem sozialpolitischen Vorwand decken, den Niemand im Hause ernst nimmt. Wir sehen es als unsere Pflicht an, entschiedenen Einspruch dagegen zu erheben, daß man jetzt die Noth der Arbeiter als Vorspann benutzt zu militärischen Zwecken.

Abg. Dr. **Barth** (df.): Der Versuch des Freiherrn v. Stumm, einen Gegensatz zwischen den Abgg. Richter und Rickert zu konstruiren, ist vollständig mißlungen. Herr Richter hat allerdings den Kreuzern für den Krieg nur eine tertiäre Bedeutung beigemessen. Damit steht aber nicht in Widerspruch, daß der Kreuzer „Alabama“ dem nordamerikanischen Handel einen großen Schaden zugefügt hat. Er hat ja den Gang des Krieges in keiner Weise zu beeinflussen und zu ändern vermocht. Die Zerstörung von Privateigenthum hat für die Entwickelung eines Krieges gar keine Bedeutung. Das ist auch im französischen Kriege nicht der Fall gewesen. Der Schaden, der dem deutschen Privateigenthum während des Krieges zugefügt wurde, wurde eben nach Beendigung des Krieges in der Kriegsentschädigung extra berechnet. Die Ausführungen der Abgg. Richter und Rickert greifen also in einander und liefern zusammen den Beweis, daß die Grundanschauung des Abg. v. Stumm eine durchaus falsche ist. Am besten wäre es ja, wenn das Privateigenthum auf See ebenso behandelt würde, wie das zu Lande. Daß einem Kreuzer auch durch eine starke Kriegsflotte nicht das Kaperhandwerk gelegt werden kann, hat ja das Beispiel des „Alabama“ bewiesen.

Abg. v. Vollmar hat es falsch dargestellt, daß die Stadt Berlin den Nothstand nicht offiziell anerkannt hat. Es war nur eine Meinungsverschiedenheit darüber, wie dem Nothstande begegnet werden solle. Wir erkennen den Nothstand an, aber das Schiff deswegen bewilligen, das wäre ganz verfehlt. Herr v. Stumm hat wunderbarer Weise das Heruntergehen der Getreidepreise verantwortlich gemacht für die Entvölkerung des platten Landes. Seit wann hat der Umfang der Getreideproduktion sich vermehrt durch Steigerung der Getreidepreise, und seit wann sich vermindert durch Heruntergehen der Preise? Auf den Arbeiter hat das gar keine Einwirkung, sondern nur auf den Grundbesitzer. Thatsache ist doch, daß die Getreidezölle eine künstliche Belastung der Bevölkerung um 200 Millionen Mark darstellen, die sie sonst für andere Bedürfnisse hätten verwenden können, und die jetzt dienen zur Vergrößerung der Grundrente. Diese falsche, verderbliche Gesetzgebung in Bezug auf die Getreidezölle ist wesentlich Schuld an dem Nothstande. (Große Unruhe rechts.) Und es wäre wirklich an der Zeit für den Reichskanzler, angesichts des Nothstandes, den er jetzt selbst konstatirt hat, daran zu denken, ob nicht jetzt noch die Getreidezölle aufzuheben seien. (Lebhafter Beifall links, Unruhe rechts.)

Abg. Graf **Ballestrem** (Ztr.): Dem Abg. v. Vollmar erwidere ich, daß ich bis jetzt noch nicht Gelegenheit gehabt habe, mit meinen politischen Freunden über die veränderte Sachlage zu sprechen. Die sachlichen Gründe für unsere Stellung werden wir in der dritten Berathung nicht vorenthalten, bis dahin wird Herr v. Vollmar seine Wißbegierde zügeln müssen.

Abg. **Rickert** (dfr.): Abg. Hahn hat sich als Meister, Andere mißzuverstehen, bewährt. Er legt mir die Aeußerung in den Mund, die Privatwerften gehen uns nichts an. Das ist vollkommen unwahr. Ich habe nur gesagt, die Privatwerften stehen hinter den kaiserlichen Werften in zweiter Reihe. Daß ich Interesse für die Privatwerften habe, dafür könnte der frühere Herr Kriegsminister Zeugniß ablegen. Die Behauptung halte ich aufrecht, daß die Marineverwaltung in erster Linie für die Beschäftigung der Arbeiter auf den kaiserlichen Werften zu sorgen hat.

Abg. **Jebsen** (nl.): Meine gestrigen Ausführungen scheinen den Zorn des Abg. Richter erregt zu haben, während er sonst doch einer Sache gern die heitere Seite abzugewinnen sucht. (Heiterkeit links). Das Material, aus dem Herr Richter schöpft, steht auch mir zu Gebote, und daraus sehe ich, daß das Admiralschiff für unsere Kreuzerflotte, die „Leipzig“, durchaus einen Ersatz nöthig hat, deshalb werde ich die Bewilligung eintreten lassen.

Abg. **Hahn** (kons.): Daß mir der Abg. Rickert ein Sündenregister vorhalten würde, hatte ich erwartet. Die Aeußerung: „Die Privatwerften gehen uns nichts an“, hat er zwar im Wortlaut nicht gebraucht, aber jeder unbefangene Zuhörer mußte den Eindruck haben, daß er das gemeint hat. Auf die Aeußerungen des Abg. Barth über die Getreidezölle, auf diese schon dutzendmal widerlegten Uebertreibungen einzugehen, versage ich mir.

Abg. **v. Vollmar** (Soz.): Die Zeit ist lange vorbei, wo ich einen Appel an das Zentrum richten möchte. Ich habe nur auf die veränderte Stellung des Zentrums hingewiesen. Wißbegierig auf die Haltung des Zentrums braucht man bei der neuen Aera und dem Schulgesetzentwurf nicht zu sein.

Abg. **Richter** (dfr.): Auf die Ausführungen über die Getreidezölle nichts zu erwidern, weil sie dutzendmal widerlegte Uebertreibungen seien, ist jedenfalls sehr bequem. Ich konstatire, daß von der rechten Seite Herr v. Stumm gestern und auch heute wieder die Frage der Getreidezölle mit diesem Titel in Verbindung gebracht hat. Wenn es auch bei den Haaren herbeigezogen ist, so können Sie uns gar keinen angenehmeren Anlaß bieten, als auf diese Weise die Frage der Getreidezölle immer wieder zur parlamentarischen Diskussion zu ziehen. (Beifall links.) Herr Hahn mag sich also mit seinem Kollegen Stumm auseinandersetzen. Den Auslassungen des Herrn Jebsen ist es in der That am besten, die heitere Seite abzugewinnen, die sie in Wahrheit haben. Auch heute wieder hat er von einem alten Kasten gesprochen, der „Leipzig“, die gerade die älteste der Kreuzerfregatten ist. Herr v. Stumm erklärte neulich, nur von Sachen zu sprechen, die er speziell kenne; da er von der Marine nichts verstehe, so spreche er darüber generell. Heute hat Herr v. Stumm über Marinefragen, was ich ja anerkenne, nicht generell gesprochen, sondern zunächst speziell. Er hat sich also offenbar Mühe gegeben, in den 48 Stunden sich damit abzugeben. (Heiterkeit links.) Wie wenig es ihm aber gelungen ist, das beweist die Leichtigkeit, mit der Herr Barth alles, was er angeführt, widerlegen konnte. Nein, 48 Stunden reichen für uns halt nicht aus! Da muß Freiherr v. Stumm die Sache künftig schon stetig so behandeln, wie Sie es jetzt thun. (Heiterkeit und Beifall links.)

Abg. Frhr. **v. Stumm**: Ich habe die Getreidezölle in die Diskussion nicht hineingebracht, sondern heute davon gesprochen, nachdem es Abg. Richter gestern gethan hat. (Widerspruch links.) Herrn Barth zu antworten, ist für mich nicht nöthig, weil die Sache schon dutzend Male widerlegt ist. Im französischen Kriege konnte der deutsche Handel deshalb entschädigt werden, weil Frankreich so niedergeworfen wurde, daß es auf jede Entschädigung eingehen mußte. Das ist aber nicht in jedem Kriege der Fall. Auch ich wünsche, daß das Privateigenthum zur See international ebenso beschützt wird wie das zu Lande. Solange das aber nicht geschieht, sind wir verpflichtet, doppelt darauf zu achten, daß unser Handel nicht geschädigt wird.

Abg. Dr. **Barth** (dfr.): Im amerikanischen Sezessionskriege ist das Privateigenthum der Nordstaaten allerdings geschädigt worden; auf die Entscheidung des Krieges hat das aber gar keinen Einfluß gehabt. Wenn dann gesagt ist, gegen die Getreidezölle werden immer wieder die schon ein dutzend Mal widerlegten Argumente vorgebracht, nun, Sie haben sich immer noch nicht zu der Objektivität aufschwingen können, die Argumente der Gegner richtig zu würdigen. Bisher haben Sie unsere Ansichten in keinem Punkte erschüttern können. (Zustimmung links.)

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Persönlich verwahrt sich

Abg. Graf **Ballestrem** (Zentr.) gegen die Annahme des Abg. Vollmar, daß er oder seine Partei sich durch die Rücksicht auf das Volksschulgesetz in ihren Abstimmungen im Reichstage beeinflussen ließen; sie ließen sich nur durch sachliche Erwägungen leiten.

Hierauf wird die erste Rate für die Kreuzerkorvette K gegen die Stimmen der Konservativen, der Reichspartei und der Nationalliberalen abgelehnt, desgleichen die ersten Raten für ein Panzerfahrzeug W, Kreuzer F und Aviso H.

Bei Titel: Vorarbeiten für den Neubau von Schiffen“ führt

Staatssekretär **Hollmann** in Erwiderung auf den Abg. Rickert aus, daß die Marineverwaltung in allererster Reihe auf den kaiserlichen Werften bauen lasse, und dann erst auf den Privatwerften. Die Marineverwaltung werde versuchen, der Werft Danzig ein Panzerfahrzeug zuzuweisen, es werde aber dort nur halb fertiggestellt werden können, da die dortige Werft nicht genügend ausgerüstet sei. Das werde allerdings Kosten und Umständlichkeiten verursachen. Die Privatwerften müßten aber unter allen Umständen zu Hilfe herangezogen werden, und deshalb müsse die Haltung des Abg. Rickert Erstaunen hervorrufen, Millionen flössen dadurch in das Land. Die Privatwerften, die früher ihre Bestellungen im Auslande gemacht hatten, seien durch die Marineverwaltung gezwungen worden, sich an die inländische Industrie zu wenden.

Abg. **Rickert:** Die jetzigen Ausführungen des Staatssekretärs bestätigen lediglich meine früheren Ausführungen.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Kapitels mit den von der Kommission beantragten Abstrichen (Artilleristische Armirungen der abgelehnten Schiffe).

Im Kap. 13, außerordentlicher Etat des Extraordinariums beantragt die Kommission die Streichung des Titels 9: 1 300 000 Mk. (1 Baurate für 2 große Trockendocks auf der Werft zu Kiel).

Ein Antrag Graf Behr (Rp.), v. Henk (k.) will 940 000 M. als Grunderwerbsrate bewilligen.

Abg. **Hahn** (k.) beantragt die Zurückverweisung dieses Titels mit dem Antrage Graf Behr an die Kommission. Die Ablehnung in der Kommission sei erfolgt, weil die vollständigen Kostenanschläge noch nicht vorgelegen hätten.

Staatssekretär **Hollmann** befürwortet die Forderung. Die geforderten Docks seien für den Fall eines Krieges unentbehrlich, da die beiden vorhandenen Docks in Kiel in keiner Weise für Reparaturen ausreichten. Eine Aufschiebung des Baues würde der Reichskasse nicht förderlich sein, da die Spekulation sich der Sache bemächtigen und der Bauplatz ungeheuer im Preise steigen würde. Deshalb solle das Haus wenigstens die Rate für Grunderwerb bewilligen.

Abg. Dr. **v. Bennigsen** (nl.) erklärt, seine Partei sei nicht in der Lage, die Forderung jetzt zu bewilligen, ist aber bereit, nochmals in der Kommission zu erwägen, ob nicht mit Rücksicht auf die steigenden Grundstückspreise sich ein zeitiger Grunderwerb empfehle.

Abg. **Rickert** (df.) verweist darauf, daß der Kommissionsbeschluß einstimmig gefaßt sei. Welch ein neues Moment sei denn hinzugekommen, in diesem Stadium der Verhandlung diese Sache noch einmal an die Kommission zurückzuverweisen? In welche Lage setze man die Budgetkommission? Wie könne diese wissen, ob im nächsten Jahre der Grunderwerb kostspieliger sein werde. Das Plenum möge heute oder morgen selbst darüber entscheiden, aber nicht die Kommission damit inkommodiren. Wenn aber ein Moment vorhanden sei, den Preis für den Grund und Boden dort in die Höhe zu treiben, so sei es allein die Art und Weise der heutigen Behandlung. Dergleichen müsse im Geheimen verhandelt werden. (Sehr richtig! links.) Er erkläre aber hier öffentlich, daß es noch in keiner Weise feststehe, daß die Majorität des Hauses sich für die Trockendocks entscheide, deshalb mögen die Herren Spekulanten in Kiel etwas vorsichtig sein.

Staatssekretär **Hollmann** erklärt, aus dem vom Abg. Rickert vorgebrachten Grunde, die Mittheilung, die er zu machen habe, sich für die nochmalige Kommissionsberathung vorbehalten zu wollen.

Abg. Graf **Arnim** (k.) hält die Nothwendigkeit einer Bewilligung der Grunderwerbungsrate bereits jetzt für nachgewiesen. In 6 bis 8 Jahren würde der Grunderwerb um das Zehnfache steigen.

Abg. **Hänel** (df.) betont aus eigener Kenntniß der Sachlage, daß die Preisgestaltung in der Gegend, um die es sich hier handele, ausschließlich in der Hand der Marineverwaltung liege; diese Seite des Hafens bleibe von der Spekulation vollkommen unberührt. Für eine Zurückverweisung an die Kommission sehe er keine Nothwendigkeit ein. Falls sie aber beschlossen werde, so verlange er, daß die Marineverwaltung auch überhaupt ihr Verhältniß zu der Kommune Kiel und den benachbarten kleinen Kommunen klar lege. Die Vereinigung dieser kleinen Kommunen mit der Stadt Kiel sei in Folge der bisherigen Haltung der Marineverwaltung unmöglich gewesen. (Präsident **v. Levetzow** ruft den Redner zur Sache). Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, die für die Entscheidung in der Frage der Docks von großer Bedeutung ist.

Geh.-Rath **Plath** bestreitet, daß es sich allein um die Grundbesitzverhältnisse diesseits des Hafens handle. Ein Theil des für die Docks nöthigen Grund und Boden sei bereits für ein Vergnü-

gungsetablissement bestimmt gewesen; die Vorarbeiten zu dem Bau desselben hätten bereits begonnen, und nur durch die feste Zusicherung, daß er vortheilhafter an die Marineverwaltung verkaufen könne, habe der Besitzer den Bau eingestellt. Der Besitzer habe erklärt, daß sein Projekt eine große Zukunft habe. Zu welchem Preise der Grund und Boden im nächsten Jahre zu haben sein werde, lasse sich nicht absehen.

Abg. **Jebsen** (nl.) ist der Ansicht, daß der Bau der Docks überhaupt noch keine solche Eile habe, und eine genauere Prüfung wünschenswerth sei.

Der Titel wird hierauf unter Ablehnung des Antrages auf Zurückverweisung und auf theilweise Bewilligung nach dem Kommissionsantrage abgelehnt; ebenso eine Forderung von 202 000 M. zum Bau von Wohnungen für Werftarbeiter in Kiel und eine erste Rate für einen Leitdamm auf dem Schweinsrücken bei Wilhelmshafen.

Damit ist die zweite Berathung des Marineetats erledigt.

Hierauf wird die zweite Berathung des **Telegraphengesetzes** fortgesetzt mit der Abstimmung über § 7a (Beschränkung der Anlage elektrischer Leitungen) und die dazu gestellten Anträge. Zunächst wird der Antrag Lieber-Spahn (Einsetzung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt als Spruchbehörde bei Streitigkeiten) abgelehnt.

Bei der Abstimmung über den Antrag Dr. v. Bar (df.) (Selbstschutzzwang) bezweifelt Abg. Dr. Dohrn (df.) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Da das Bureau diesem Zweifel gegenüber nicht einig ist, findet Namensaufruf statt, der die Anwesenheit von 188 Mitglieder ergiebt. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. Initiativanträge, Petitionen, darunter betreffend Hausirhandel.

Schluß 4¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung vom 1. März, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Etatsberathung wird fortgesetzt beim **Etat des Handelsministeriums**, Kap. „Gewerbliches Unterrichtswesen."

Abg. **Schmidt** (Elberfeld df.) beklagt es, daß für Fortbildungsschulen nicht mehr in diesem Etat ausgeworfen ist als in früheren Jahren. Die Fortbildungsschulen kommen hauptsächlich den Handwerkern zu gute und nutzen diesem mehr als Befähigungsnachweis und ähnliche Bestrebungen. Die Konsequenz der Ansichten der Rechten geht dahin, die Gewerbefreiheit von 1869 aufzuheben und die Zwangsinnungen wieder einzuführen. Wer die Verhältnisse vor 1869 gekannt hat, weiß, daß die Zwangsinnungen vor 1869 zur reinen Farce herabgesunken waren, und daß unerträgliche Zustände damals bestanden. Die Zwangsinnungen haben dem Handwerker nur geschadet, und wenn von Herrn v. Puttkamer gegen die Regierung polemisirt worden ist, weil sie den Innungsbestrebungen gegenüber sich nicht entgegenkommend genug zeige, so hat er in erstaunlicher Weise gegen die Regierung genörgelt. Dabei ist seine Polemik mit dem Bestreben verbunden gewesen, andere Parteien in einer Weise herabzusetzen, wie es am anderen Ende der Leipziger Straße nicht mehr Sitte ist. Das würde Herr v. Puttkamer wissen, wenn er es nicht vorgezogen hätte, den Staub des Reichstages von seinen Pantoffeln zu schütteln. Herr v. Puttkamer hat auch gegen die Industrie polemisirt, die Schundwaare produzire. Der Herr scheint seine Anschauungen über die Industrie aus der Besichtigung der Läden der Leipziger Straße geschöpft zu haben. Die Zeit, wo für die deutsche Industrie das „billig und schlecht" galt, ist vorbei. Die billige und schlechte Arbeit war vielfach bedingt dadurch, daß die reichen Leute ihre Einkäufe in Luxusartikeln in Paris und London machten. Es liegt aber nicht im Interesse des Handwerks, einen solchen Gegensatz zwischen diesem und der Industrie scharf zu betonen. Das kann dem Handwerk nichts nutzen. Ich möchte den Minister bitten, anzugeben, wie groß die Mittel sind, welche für Fortbildungsschulen überhaupt ausgegeben werden, und wie sich die Unterstützungen auf die einzelnen Provinzen und Fortbildungsschulen vertheilen.

Unterstaatssekretär **Magdeburg:** Alle im Etat für die Fortbildungsschulen bewilligten Mittel sind voll und ganz bis zur Erschöpfung der Fonds verwendet worden. Die vom Vorredner gewünschte Uebersicht bin ich nicht vorzulegen im Stande. Die vorjährige Denkschrift giebt aber wohl einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Ausgaben auf die einzelnen Provinzen.

Abg. **Schmidt** (Elberfeld) bringt sodann die Anstellungsverhältnisse der Fachschullehrer zur Sprache. Es sei erfreulich, daß die Kommission den Standpunkt der Denkschrift vom vorigen Jahre verlassen habe, welche den Fachschullehrern nicht Pensionsberechtigung geben wolle. Er hoffe, daß die Regierung nunmehr auch anderen Sinnes werde. Für die Fachschulen gute Lehrkräfte zu erhalten, sei nur möglich, wenn man den Lehrern eine feste Anstellung nach kurzer Lehrthätigkeit in Aussicht stelle.

Abg. **Pleß** (Ztr.) glaubt nicht, daß die Hebung des Fortbilgungsschulwesens allein im Stande sei, den Ruin des Handwerkerstandes aufzuhalten. Dieser Ruin werde vielmehr durch das fortwährende Anschwellen der großen Vermögen bedingt.

Abg. **Conrad** (Flatow, kons.) bittet um Verleihung der Pensionsberechtigung an die Lehrer der Baugewerksschulen. Es würde sich empfehlen, daß der Staat die persönlichen Kosten der Baugewerksschulen (Lehrergehälter ꝛc.) bestritte, während die Städte die sächlichen Ausgaben übernähmen.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. **Lotichius** (lib.) erwidert

Geh. Rath **v. Wendt,** daß die Regierung sich die Förderung der Schifffahrtsschulen angelegen sein lasse, daß aber die Frage der Vorbildung für die Aufnahme in derartige Schulen Schwierigkeiten biete. Es bestehe die Absicht, in einigen rheinischen Städten Stromschifffahrtsschulen zu errichten.

Das Kapitel wird bewilligt, ebenso der Rest des Ordinariums sowie des Extraordinariums mit einem Abstrich von 150 000 Mark als erste Rate zur Errichtung eines Dienstwohngebäudes für den Handelsminister.

Es folgt die Berathung des Etats der **Ansiedelungskommission** in Verbindung mit der Denkschrift über die Ausführung der Ansiedelungsversuche.

Abg. **v. Czarlinski** (Pole) erklärt, daß er nach wie vor gegen die Bewilligung der Ausgaben dieses Etats stimmen werde. Es sei schwer, angesichts der jährlich wiederkehrenden Forderungen für die Aufrechterhaltung eines ungerechten Ausnahmegesetzes ruhiges Blut zu bewahren. Die Denkschrift über die Ansiedelungsversuche zeige, daß die Erfolge garnicht den großen Opfern entsprechen. Die polnische Bevölkerung habe gar keine Veranlassung zu einem solchen Gesetze gegeben. Es haben so viele Gesetze im Laufe der Zeit Remedur erfahren, daß dieses Ansiedelungsgesetz in der heutigen Zeit erst recht beseitigt werden müsse.

Abg. **Knebel** (nl.) führt demgegenüber aus, daß die nationalliberale Partei nach wie vor das Gesetz als ein nothwendiges und richtiges anerkenne und hoffe, die Regierung werde es auch weiterhin in energischer Weise zur Ausführung bringen. Redner bemängelt sodann die Art der Rechnungslegung in der Denkschrift, aus welcher im einzelnen die wirthschaftlichen Ergebnisse nicht klar hervortreten. Ein Uebelstand sei es auch, daß die Meliorationen erst voll ausgeführt werden, bevor das Gut dem Ansiedler übergeben werde. Dadurch gehe viel Zeit verloren, und der Ansiedler habe davon mehr Nachtheil als Vortheil. Die Regierung werde ferner darauf dringen müssen, daß der Ansiedler Buch führe, damit die Werthsteigerung des Gutes jedes Jahr genau ersichtlich sei.

Abg. **Sombart** (nl.) bemängelt, daß die Landmesser in dem Etat der Ansiedelungskommission zu den Subalternbeamten gerechnet werden, während sie doch zu den höheren Beamten gehören. Der große Verwaltungsapparat stehe in keinem Verhältniß zu den Leistungen der Ansiedelungskommission, und der Grund hierfür liege in den zu großen Güterankäufen.

Abg. Dr. **Seelig** (df.): Wir stehen auch heute auf dem Standpunkt, daß das Ansiedelungsgesetz der Verfassung widerspricht, welche die Gleichheit aller Staatsbürger proklamirt. Die Ansiedelungskommission kann nicht größere Erfolge erzielen, erstens, weil sie zu hohe Preise für die Güter zahlt, und sodann, weil sie höhere Ansprüche an die Ansiedler stellt, als irgend ein Privatmann. Nach meinen Erfahrungen machen die Verhältnisse der Ansiedler in Posen allerdings einen überaus erfreulichen Eindruck, und ich muß auch anerkennen, daß der ganze Plan mit Umsicht und Verständniß von der Kommission ausgeführt wird. Die landwirthschaftlichen Güter sind durch schlechte Wirthschaft so deteriorirt worden, daß die Ansiedelungskommission bei der Interimsbewirthschaftung der angekauften Güter keinen Ueberschuß erzielen kann. Man muß also Geduld haben. Der eifrige Wettbewerb unter den Ansiedlern wird für jene Gegenden einen landwirthschaftlichen Fortschritt bringen. Trotzdem die Thätigkeit der Ansiedelungskommission in wirthschaftlicher Beziehung günstig wirkt, so muß doch der Umstand Bedenken erregen, daß man die polnische Tagelöhnerbevölkerung durch das Gesetz aus dem Lande drängt und so das Uebel der Auswanderung noch künstlich vermehrt. Das finanzielle Resultat wird durch die hohen Verwaltungskosten verursacht. Um diese zu vermindern, möge man in nächster Zeit mit den Güterankäufen nicht so rasch vorgehen. Wenn wir also in politischer Beziehung das Gesetz verwerfen, so müssen wir doch in wirthschaftlicher Beziehung seine bisherigen günstigen Wirkungen anerkennen.

Landwirthschaftsminister **v. Heyden** spricht seine Freude über die anerkennenden Worte des Vorredners aus. Das Gesetz sei nicht erlassen worden, um die Polen zu vernichten, sondern um das Deutschthum zu stärken. Den Wünschen der einzelnen Redner werde die Regierung nachzukommen suchen, wobei es aber kaum durchführbar sein würde, die Rechnungslegung durchsichtiger zu gestalten. Das Beamtenpersonal sei jetzt deswegen so groß, weil man in diesem Jahre in verstärktem Maße mit neuen Ansiedelungen vorgehen müsse. Eine vermehrte Auswanderung habe das Gesetz nicht zur Folge.

Abg. **Seer** (nl.) weist auf die blühenden durch die Ansiedelung geschaffenen Kolonien hin, welche ein lebendiges Zeichen deutscher Kultur seien und beweisen, wie günstig das Gesetz gewirkt habe.

Abg. **v. Czarlinski** wiederholt seine früheren Vorwürfe. Das Gesetz sei eine Ungerechtigkeit.

Abg. **v. Puttkamer** (Plauth, kons.): Ich wünsche das Gesetz so bald als möglich beseitigt zu sehen, da gerade meine Heimathprovinz unter dem Kampf und dem Dualismus der beiden Nationalitäten am meisten leidet. Wir müssen zu einem ehrlichen und offenen Frieden kommen. Leider aber sind wir wieder in eine schwankende Politik dem Polonismus gegenüber eingetreten; eine Politik, die uns so sehr geschadet hat. Ich bedauere diese schwankende Politik. Die Polen haben in letzter Zeit so viele Zeichen loyaler Gesinnung gegeben, daß wohl eine Verständigung möglich ist. Allerdings muß man den Polen den Vorwurf machen, daß sie den Kampf selbst heraufbeschworen haben durch die völlige soziale Absonderung zwischen beiden Nationalitäten. Die Polen vermeiden jeden Berührungspunkt mit den Deutschen. Sie treten nicht in den Staatsdienst und in die Armee ein. Wenn sie den Frieden wollen, werden sie auch diese Eigenschaften ablegen müssen. Wenn die Besiedelung der angekauften Güter nicht so schnell geht, so liegt das daran, daß zu hohe Ansprüche an die Ansiedler gestellt werden. Der Staat darf nicht darauf ängstlich sehen, daß seine Gelder verzinst werden, wenn es sich um einen nationalen Zweck handelt. Sodann möchte ich im Interesse der Seßhaftmachung von Arbeitern bitten, die Ansiedelungsstellen zu verkleinern, damit auch weniger bemittelte Personen sich ein kleines Besitzthum erwerben können.

Abg. **v. Czarlinski** führt die Absonderung der Polen von den Deutschen auf die Abneigung der letzteren zurück und auf den Widerwillen der Deutschen, das Polnische zu erlernen.

Landwirthschaftsminister **v. Heyden:** Die Beweise für eine schwankende Haltung der Regierung dem Polonismus gegenüber hat Herr v. Puttkamer nicht erbracht, er ist auch nicht gerechtfertigt. Wenn das Ansiedelungswerk so langsam geht, so liegt das an der Schwierigkeit, Personen aus dem Westen nach dem Osten heranzuziehen. Es kommt nicht in erster Linie darauf an, Arbeiter anzusiedeln, sondern leistungsfähige Bauern, denn nur wo ein leistungsfähiger Bauernstand herrscht, giebt es auch genügend Arbeitsgelegenheit.

Der Etat wird bewilligt und die Denkschrift durch diese Beschlußfassung für erledigt erklärt.

Das Haus vertagt sich darauf auf Mittwoch 12 Uhr. (Polizeikostengesetz, kleinere Vorlagen.)

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

▭ **Berlin,** 1. März. Im Reichstage wurde heute die naturgemäß unfruchtbare Debatte über die Frage der Arbeitslosigkeit und ihre Beseitigung durch öffentliche Bauten fortgesetzt. Daß dabei nichts Besonderes herauskommen konnte, versteht sich von selbst. Da die Sozialdemokraten sich zu dieser Sache in irgend einer Weise äußern mußten, so sagte auch Herr v. Vollmar Einiges, was die Partei aber schwerlich als erschöpfend wird ansehen wollen. Am Bundesrathstische verhielt man sich still. Jedes weitere Wort von dieser Seite her wäre entweder zu viel oder zu wenig gewesen. Schweigen war also in der That das Beste. Daß der Reichstag die geforderten Summen für die 4 Panzerschiffe strich, beweist nach der gestrigen Rede des Grafen Ballestrem bekanntlich noch nicht, daß es bei diesem Beschlusse in dritter Lesung bleiben wird. Mindestens diejenige der 4 Korvetten, für die Graf Caprivi die Arbeitslosigkeit ins Feld führte, wird nachträglich bewilligt werden. — — Das Abgeordnetenhaus unterhielt sich heute eine geraume Zeit über Fortbildungs- und Fachschulen. Selbstverständlich wurden die betreffenden Etatspositionen einstimmig bewilligt, und eigentlich selbstverständlich ist auch, daß so gut wie alle Redner bei dieser Gelegenheit Wünsche nach Erhöhung der betreffenden Etatsposten vorbrachten. Wie üblich sagte der Regierungskommissar möglichste Berücksichtigung der geäußerten Wünsche zu. Man kennt das aber schon; es bleibt zuletzt doch Alles beim Alten, und die Regierung, die für alle möglichen Zwecke Geld zur Verfügung hat und beansprucht, wird zurückhaltend über alle Maßen, wenn es sich um Bildungs- und Kulturzwecke der geschilderten Art handelt. Die Verhandlung über den Etat der Ansiedelungskommission für Posen und Westpreußen nahm nur vorübergehend einen politischen Aufschwung und hielt sich zumeist in den Grenzen strengster Sachlichkeit, was der Frage selber jedenfalls bestens zu Gute kommen mußte. Es ist erfreulich, daß unter den Rednern aller Parteien, die heute zum Worte kamen, den polnischen Abgeordneten v. Czarlinski natürlich ausgeschlossen, Uebereinstimmung darüber herrscht, daß das Ansiedelungswerk vortrefflich gedeiht. Besonders der Abgeordnete Seelig erkannte das Geleistete bereitwillig an. Ein so ausgezeichneter Kenner der einschlägigen Verhältnisse wie der nationalliberale Abg. Sombart allerdings hatte denn doch Ausstellungen sachlicher Natur zu machen wie z. B. die, daß das Beamtenpersonal zu groß sei, daß die Ansiedlungen zu weit auseinander liegen, und daß die Tagelöhner auf den ehemaligen Gütern durch die Parzellirung zur Auswanderung gezwungen worden seien. Diese letztere Thatsache wurde auch von den übrigen Rednern bemängelt, merkwürdiger Weise aber gerade vom Minister für Landwirthschaft bestritten. Herr v. Heyden erklärte, daß die Tagelöhner an Ort und Stelle bleiben, und daß von einer Auswanderung nicht die Rede sein könne. Man sollte meinen, daß ein so einfacher Thatbestand überhaupt nicht Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten sein kann. Was die Klagen des Abg. v. Czarlinski betrifft, so brachten sie weder nach Form noch nach Inhalt etwas Anderes als das längst Bekannte.

— Ist die Unzufriedenheit eine künstliche? Als Beitrag zur Beantwortung dieser Zeit- und Streitfrage diene Folgendes: Das königl. Konsistorium der Provinz Schlesien hatte im vorigen Jahre den Kreissynoden eine Vorlage betr. verschiedener Fragen über Umfang, Ursache und Bekämpfung der sozialdemokratischen Bewegung gemacht. In dem auf Grund der eingegangenen Berichte erstatteten Bescheide heißt es nun, wie die freikonservative „Post" berichtet, u. A.:

Alle Kreissynoden stimmen wesentlich darin überein, daß fast allerorten in Stadt und Land eine bedenkliche Unzufriedenheit weit verbreitet sei, und daß der Wunsch und das Begehren, es müsse in den sozialen Verhältnissen vieles anders und besser werden, weithin die Gemüther beherrsche. Wenn freilich die Lohnverhältnisse in einigen Gegenden derartig sind, daß auch die angestrengteste Arbeit nicht völlig im Stande ist, die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu erwerben; wenn vielfach die Arbeitsverhältnisse so gestaltet sind, daß den Eltern eine einigermaßen genügende Pflege und Beaufsichtigung der Kinder unmöglich wird; wenn die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung ein gedeihliches Familienleben nicht zulassen und die nothwendige Erholung, namentlich die Sonntagsruhe entbehrt wird, so erscheint jene Unzufriedenheit erklärlich. Verschärft mag sie oftmals dadurch werden, daß manche der Besitzenden, statt sich als verantwortliche Haushalter zu wissen, den Besitz nur ansehen als Mittel zu üppigstem und zügellosestem Lebensgenuß und in der Arbeit und dem Arbeiter nur das Werkzeug zur Beschaffung jener Mittel erblicken. Da kann Mißgunst, Neid und Haß nicht ausbleiben, und aus vielen Synodalverhandlungen tönt uns die Klage entgegen, daß dieser Riß gefährlich zu werden beginne.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin,** 1. März. [Der Gesetzentwurf gegen die Unsittlichkeit.] Die gesetzgeberischen Vorschläge, die durch den an die Verhandlungen des Prozesses Heinze anknüpfenden, im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Erlaß des Kaisers an das Staatsministerium vom 22. Oktober 1891 angeregt worden, sind nunmehr dem Reichstage zugegangen. Wie in der Begründung bemerkt wird, soll das Gesetz zunächst dem Unwesen der sogenannten Zuhälter, dessen Umfang und Gemeingefährlichkeit in dem bezeichneten Prozesse besonders auffällig geworden sei, entgegenarbeiten. Zu diesem Zwecke ist eine Verschärfung der sog. Kuppeleiparagraphen (§§ 180 und 181 des St.-G.-B.) in Vorschlag gebracht, einmal, indem das Minimum der Gefängnißstrafe in § 180 auf einen Monat festgesetzt und in § 180 sowohl wie in § 181 neben der Verurtheilung zu Gefängniß bez. Zuchthaus eine Geldstrafe von 150 bis 6000 M. zugelassen wird. Von großer Bedeutung ist der vorgeschlagene Zusatz zu § 180, der folgende Fassung haben soll: Die Vermiethung von Wohnungen an Weibspersonen, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt sind, bleibt straflos, wenn sie unter Beobachtung der hierüber erlassenen polizeilichen Vorschriften erfolgt. Damit ist der durch das Reichsgericht aufgestellte Grundsatz beseitigt, daß das Vermiethen von Wohnungen an Prostituirte aus § 180 strafbar ist, selbst wenn die Vermiethung mit Genehmigung der Polizeibehörde erfolgt und kein anderer Vortheil, als der an sich angemessene Miethszins vorbedungen ist. Dieser Grundsatz hat, nach der Begründung, nur eine größere räumliche Zerstreuung der Prostituirten über die denselben früher seitens der Polizeibehörden bestimmten Stadtgegenden hinaus hervorgerufen, da sie in ihren gewohnten Stadtvierteln vielfach Wohnungen nicht mehr erhielten. Diese Zerstreuung habe zur Folge gehabt, daß keine Stadtgegend vor dem anstößigen öffentlichen Auftreten der Lohndirnen gesichert ist, deren auffälligem Treiben zur Nachtzeit und in zahlreichen öffentlichen Lokalen nicht mit Erfolg entgegengetreten werden kann, so lange sie in allen diesen Gegenden ihre Wohnungen und Absteigequartiere besitzen. Dadurch werde auch die polizeiliche Beaufsichtigung erschwert. Ferner wird daraus auch die jetzige Verbreitung und Gefährlichkeit des Zuhälterthums hergeleitet, da die vereinzelt vorhandenen, mancherlei Angriffen und Beeinträchtigungen ausgesetzten Dirnen durch ein „natürliches Schutzbedürfniß" darauf hingewiesen werden, sich eine Stütze im Zuhälter zu suchen. Der neue § 180 soll bezüglich der offenen Prostitution zunächst den Mißstand hinsichtlich der Erlangung von Wohnungen beseitigen und zugleich die Möglichkeit gewähren, an solchen Orten, in denen dies durch die lokalen Verhältnisse geboten erscheint, die Prostituirten durch polizeiliche Anordnungen auf bestimmte Stadttheile zu beschränken, sie auf diese Weise wirksamer zu überwachen und das Zuhälterthum einzudämmen. Die Wiedereinführung der Bordelle oder wie man das genannt hat, die „Kasernirung der Prostitution" scheint also nicht beabsichtigt zu sein. Die Bestrafung der Zuhälter als solcher soll durch eine neue Bestimmung (§ 181a) ermöglicht werden, und zwar wird der Begriff „Zuhälter" juristisch dahin definirt: „eine männliche Person, welche von einer Weibsperson, die gewerbsmäßig Unzucht treibt, ganz oder theilweise den Lebensunterhalt bezieht oder welche einer solchen Weibsperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in Bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist." Als Strafe wird, wie bei der Kuppelei, Gefängniß nicht unter einem

Monat angedroht. Neben der Gefängnißstrafe kann auch auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde gemäß § 362 des St.-G.-B. erkannt werden, „da erfahrungsmäßig die durch diese Ueberweisung bedingte Unterbringung in ein Arbeitshaus von den arbeitsscheuen Individuen der hier in Betracht kommenden Art am meisten gefürchtet wird.“ Eine weitere Verschärfung des Strafgesetzbuchs ist in § 184 beantragt. Bisher ist nur der Verkauf, die Vertheilung oder sonstige Verbreitung und das öffentliche Ausstellen und Anschlagen unzüchtiger Schriften, Abbildungen oder Darstellungen mit Strafe bedroht. „Strafrechtlich, sagt die Begründung, kann also erst eingeschritten werden, wenn eine Verbreitung bereits erfolgt ist. Dieser Zeitpunkt ist nicht richtig bemessen; es muß ein Eingreifen schon in einem früheren Zeitpunkt ermöglicht werden, um die Verbreitung hindern zu können.“ Deshalb erklärt der Entwurf schon denjenigen für strafbar, der Produkte der bezeichneten Art „zur Verbreitung herstellt oder zur Verbreitung im Besitz hat.“ Während bisher Ankündigungen und Anpreisungen unzüchtiger Druckschriften u. s. w. nur insoweit strafbar waren, als sie selbst ihrem Inhalte nach als unzüchtig anzusehen waren, bedroht der Entwurf auch denjenigen mit Strafe, der die bezeichneten Gegenstände „ankündigt oder anpreist“ und zwar zum Zweck der Verbreitung also gewissermaßen „geschäftsmäßig“. Im übrigen soll auch schon das bloße Feilhalten die Strafbarkeit begründen. Strafbar soll ferner sein „wer durch Ankündigung von Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht“, was sich nach dem Vorgang des österreichischen Strafgesetzbuchs gegen gewisse Anzeigen in öffentlichen Blättern, „welche neuerlich aufgekommen sind“ und Anstoß erregt haben, richten soll. Endlich soll auch strafbar sein, „wer an öffentlichen Straßen oder Plätzen Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche, ohne unzüchtig zu sein, durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind.“ Die Ausstellung solcher Darstellungen in Kunstausstellungen zum Zweck der Besichtigung oder des Verkaufs soll aber damit nicht getroffen werden. Die Strafe des § 184 ist durch Erhöhung des Maximums von 300 auf 600 M. und die Androhung von Gefängnißstrafe an erster Stelle und die Möglichkeit der Verbindung beider Strafen geschärft. Ist die Handlung gewerbsmäßig begangen, so tritt Gefängniß nicht unter 3 Monaten und Geldstrafe bis 1500 Mark ein. Ein neuer § 16a soll also lauten: „Bei der Verurtheilung zu Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe kann, wenn die That von besonderer Rohheit oder Sittenlosigkeit des Thäters zeugt, auf Verschärfung der Strafe bis auf die Dauer der ersten sechs Wochen erkannt werden. Die Verschärfung der Strafe besteht darin, daß der Verurtheilte eine harte Lagerstätte und als Nahrung Wasser und Brot erhält. Die Verschärfungen können einzeln oder vereinigt angeordnet werden und kommen an jedem dritten Tag in Wegfall. Auch kann auf eine mildere Vollstreckungsweise erkannt werden. Die Strafverschärfungen sind auszusetzen, wenn und so lange der körperliche Zustand des Verurtheilten den Vollzug nicht zuläßt.“ Der Entwurf, heißt es in der Begründung, dürfte mit diesem Vorschlage einem im Volke lebhaft empfundenen Bedürfniß entgegenkommen und der Zustimmung weiter Kreise sicher sein, indem er es unternimmt, Frevlern der bezeichneten Kategorien auch in der Art der Bestrafung die ganze Schwere ihrer Auflehnung gegen Ordnung und Sitte, sowie den kräftigen Willen des Gesetzgebers zu zeigen, diese Auflehnung zu brechen. Es werden nach der vorgeschlagenen Begriffsbestimmung neben den Zuhältern und Kupplern beispielsweise der Strafverschärfung verfallen: die zahlreichen Raufbolde, welche auf öffentlicher Straße rohe Schlägereien beginnen, harmlose Passanten beschimpfen, Frauen wörtlich oder thätlich angreifen, ferner die sogenannten „Messerhelden“, diejenigen, welche in der Oeffentlichkeit durch unzüchtige Reden oder Handlungen Aergerniß erregen, wie Andere mehr, auf deren That die Merkmale der besonderen Rohheit und Sittenlosigkeit zutreffen. Charakteristischer Weise beruft sich die Begründung auf „ähnliche, nur etwas weitergehende Bestimmungen“ des Militärstrafgesetzbuchs. Der Strafe des § 16a sollen außerdem die zur sogenannten qualifizirten Haft Verurtheilten, (§ 361 Nr. 3—8) Landstreicher, Bettler, Spieler, Trunkenbolde u. s. w. unterliegen. Prostituirte sind bis zu zwei Jahren in einer Besserungs- oder Erziehungsanstalt unterzubringen. Die Ausführungen des kaiserlichen Erlasses bezüglich der Vertheidiger, „die dem Unrecht selbst durch frivole Mittel zum Siege verhelfen oder die Würde des Gerichtshofes verletzen“, haben zu gesetzgeberischen Vorschlägen nicht geführt. Es ist auch nicht angezeigt erschienen, die Oeffentlichkeit des Verfahrens noch schärfer zu begrenzen, als das schon durch das Gesetz vom 5. April 1888 geschehen ist. Man will sich damit begnügen, dem § 173 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgenden Zusatz zu geben: „Soweit die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen wurde, kann, falls eine Gefährdung der Sittlichkeit zu besorgen ist, durch Beschluß die öffentliche Mittheilung aus den Verhandlungen oder aus einzelnen Theilen derselben untersagt werden.“ Wer die Schweigepflicht durch unbefugte Mittheilung verletzt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

Telegraphische Nachrichten.

Hannover, 1. März. Im Laufe des Tages versuchten einzelne Trupps Arbeitsloser die an der Arndtstraße bei den städtischen Kanalarbeiten beschäftigten polnischen Arbeiter zu stören. Hierbei wurden zwei Verhaftungen vorgenommen. Der Versuch einer größeren Menge, die Verhafteten zu befreien, wurde von der Polizei zurückgewiesen. Als am Nachmittage auf dem Klagesmarkte größere Zusammenrottungen stattfanden, mußte ein stärkeres Aufgebot an Polizei herangezogen werden, um dieselben zu zerstreuen.

Wien, 1. März. Bei der heutigen Vertheilung von Brot an bedürftige Arbeitslose erschienen nahezu 6000 Männer, in einem anderen Stadttheile gegen 6000 Weiber. Je 4000 erhielten Brot. Es kam hierbei zu geringen Ausschreitungen, wobei zwei Verhaftungen vorgenommen wurden.

Von den für die bedürftigen Arbeitslosen eingeleiteten Geldsammlungen verspricht man sich ein bedeutendes Ergebniß.

Petersburg, 1. März. Ein heute veröffentlichtes Gesetz bestimmt, daß der Zoll für Materialien zu Baumwollfabrikaten bei der Ausfuhr der letzteren ins Ausland zurückerstattet wird.

Ein weiteres Gesetz betrifft die Bildung der Gesellschaft für die Rjäsan-Ural-Eisenbahn, welche die Koslow-Ssaratow-Kroneisenbahn in Pacht erhält und mehrere Zweigbahnen errichten, sowie deren Betrieb übernehmen soll.

Christiania, 1. März. Im Storthing stand heute die Konsulatsfrage zur Berathung. Der Staatsminister Steen erklärte, er bezweifle nicht, daß diese Angelegenheit geregelt werden könne; ihre Regelung wäre aber zu theuer erkauft, wenn sich damit das Präjudiz verbinde, daß alles, was in irgend einer Weise Schweden betreffe, der Selbstbestimmung Norwegens entzogen und der Entscheidung einer gemeinsamen Institution unterworfen werden sollte.

Rom, 1. März. Das Kardinalskollegium brachte dem Papste anläßlich seines Geburtstagsfestes und des Jahrestages seiner Krönung bereits heute seine Glückwünsche dar, weil das Geburtsfest in diesem Jahre auf den Aschermittwoch fällt.

Rom, 1. März. Auf die Glückwünsche der Kardinäle antwortete der Papst, er habe, gleichwie Innozenz III., alle Bemühungen auf die Unabhängigkeit der Kirche gerichtet und werde den betretenen Weg im Vertrauen auf die Kraft der Kirche weiter verfolgen und den Rest seines Lebens dieser schwierigen Mission widmen.

Athen, 1. März. An der heutigen Sitzung der Kammer nahmen nur Anhänger des Ministeriums Delyannis Theil. Die Kammer ertheilte demselben ein Vertrauensvotum.

Athen, 1. März. Der König hat dem Vernehmen nach das Kabinet Delyannis aufgefordert, seine Demission einzureichen. Die Minister hätten, wie es heißt, erwidert, sie könnten nicht demissioniren, da sie in der Kammer die Mehrheit hätten, der König könne sie aber ihrer Stellungen entheben. Trikupis habe den Antrag, ein Kabinet zu bilden, abgelehnt. Der König soll darauf Konstantinopulo und Kunduriotis zu sich berufen haben. Kunduriotis wäre, wie verlautet, geneigt, ein interimistisches Kabinet zu bilden, dessen Aufgabe nun zunächst die Ausschreibung von Neuwahlen wäre. Delyannis soll beabsichtigen, sich in Begleitung der ministeriellen Deputirten in die Kammer zu begeben und in derselben über die ganze Lage Erklärungen abzugeben.

Athen, 1. März. Trikupis hat die Bildung eines neuen Kabinets abgelehnt. Es wird noch heute die Bildung eines neuen Kabinets durch Konstantinopulo erwartet.

Das Goldagio ist heute um 5 Proz. gefallen.

Belgrad, 1. März. Der radikale Klub hat, wie verlautet, außer der Kabinetsfrage auch die Deklaration Milans und die Einbringung einer Resolution berathen, nach welcher die Königin Natalie auf Verlangen Milans und auf Grund der Verzichtleistung Milans ebenfalls aller Rechte als Mitglied des Königshauses für immer verlustig erklärt und ihr der Besuch Serbiens für immer verboten werden soll. Die Verzichtleistung Milans und die Resolution sollen in der heutigen Sitzung der Skupschtina zur Vorlage kommen.

Philippopel, 1. März. Die Beerdigung des bulgarischen Agenten Vulkovich erfolgte heute in Gegenwart des Prinzen Ferdinand, der Minister des Konsularkorps und zahlreicher Deputationen aus allen Theilen Bulgariens.

Barcelona, 2. März. Die Polizei entdeckte heute eine Verschwörung von Anarchisten, welche angeblich beabsichtigten, ein Kosulatsgebäude in die Luft zu sprengen. Die Rädelsführer der Anarchisten wurden verhaftet.

Barcelona, 2. März. Wegen der gestern entdeckten anarchistischen Verschwörung, welche bezweckte, ein Konsulatsgebäude in die Luft zu sprengen, sind im ganzen vier Personen verhaftet. Die Polizei beschlagnahmte zahlreiche Schriftstücke.

Athen, 2. März. Das neue Ministerium ist konstituirt und hat den Eid abgelegt; es setzt sich wie folgt zusammen: Konstantinopulos (Präsidium, Auswärtiges und Finanzen), Philaretos (Justiz und Inneres), Saschturi (Marine), Mastragas (Krieg), Papamichulopultos (Unterricht.)

Angekommene Fremde.

Posen, 2 März.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Zenke u. Jungmann a. Breslau, Engländer a. Nürnberg, Raschen, Wessel u. Minarski a. Bremen, Hartzfeld u. Schloß a. Aachen, Kretschmer, Herz, Knoblauch, Engel u. Sarstedt a. Berlin, Blaß u. Schulz a. Warschau, Westphal a. Düren, Rihner a. Bern, Huber a. Wien, Katzenellenbogen a. Krotoschin, Hassenpflug aus Wermelskirchen, Zimmermann a. Mád i. Ung. u. Krämer a. Mannheim, Fabrikbesitzer Siegel a. Pößnik, Direktor Dr. Beheim-Schwarzbach a. Filehne, General-Bevollmächtigter Reichmuth a. Jankowo, Gerichts-Assessor Schäfer a. Meseritz, Kreisphysikus Dr. Matthes a. Obornik.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Rittergutsbesitzer Frau Baronin v. Langermann-Erlenkamp mit Tochter a. Lubin, Direktor Büchner a. Krimmitschau, Fabrikant Haude a. Hannover, Ingenieur Schmidt a. Danzig, die Kaufleute Michels a. Köln, Blambeck a. Glauchau, Mosbacher a. Kassel, Lierau a. Halberstadt, Ruhmbler a. Frankfurt a. M., Hünken a. Leipzig, Starck a. Kettwig, Roggler a. Eßlingen, Lewin, Pilger, Leisersohn, Ackermann u. Tschepke a. Berlin.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Beck a. Dresden u. Scholz mit Frau a. Breslau, Techniker Krüger a. Küstrin, Sekretär Wabiger a. Neutomischel, Holz-Regimenter Wegener a. Liepe, Kaufmannsfrau Frankenberg mit Tochter a. Radziejewo, Rentier Weimann a. Berlin, Fabrikant Baumgart a. Halle a. S. u. Privatier Steiner a. Ratibor.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Zimmer- und Maurermeister Ulmer a. Thorn, Fabrikant Keitel a. Pegau, Postpraktikant Schmidt a. Stralkowo, die Kaufleute Bornstein, Günther, Wolter, Hirschfeld u. Rothe a. Berlin, Tschierschky a. Breslau, Hobberg a. Gräben u. Kather a. Stettin.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Steuer-Supernumerar Kahl a. Podzamcze, Molkereibesitzer Schwarz a. Obornik, die Kaufleute Scholz a. Bunzlau, Seiffert a. Berlin, Mayer a. Frankfurt a. M., Korn a. Breslau und Stachowski aus Jarotschin.

Keilers Hotel zum Englischen Hof. Hotelbesitzer Itzigsohn mit Familie a. Walubjin, Gutsbesitzer Bossak mit Frau a. Czempin, die Kaufleute Freudlich a. Pr.-Friedland, Cohn a. Thorn, Jastrow a. Rogasen, Lewinski a. Breslau u. Lippmann mit Tochter aus Pinne.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Philippsohn und Heymann a. Berlin, Goltz a. Dresden, Au, Fabisch und Zwicker a. Breslau.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. März Morgens 2,68 Meter.
" " 1. " Mittags 2,68 "
" " 2. " Morgens 2,64 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
1. Nachm. 2	755,4	NNO stark	bedeckt	— 1,6
1. Abends 9	756,2	NO frisch	bedeckt [1])	— 4,8
2. Morgs. 7	757,8	NO stark	bedeckt [2])	— 7,2

[1]) Vor- und Nachmittags leichter Schneefall. [2]) Nachts und früh Schnee.

Am 1. März Wärme-Maximum + 0,4° Cels.
Am 1. " Wärme-Minimum — 4,0° "

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Hamburg, 1. März. Ziemlich fest.
Gold in Barren pr. Kilo 2786 Br., 2782 Gd.
Silber in Barren pr. Kilo 121,75 Br., 121,25 Gd.

Breslau, 1. März. Fest.
Neue 3proz. Reichsanleihe 84,60, 3½proz. L.-Pfandbr. 96,95, Konsol. Türken 18,90, Türk. Loose 77,25, 4proz. ung. Goldrente 92,60, Bresl. Diskontobank 92,60, Breslauer Wechslerbank 94,25, Kreditaktien 170,15, Schles. Bankverein 109,00, Donnersmarckhütte 75,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 120,00, Oberschles. Eisenbahn 51,75, Oberschles. Portland-Zement 94,75, Schles. Cement 130,00, Oppeln. Zement 100,15, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 118,00, Schles. Zinkaktien 191,00, Laurahütte 98,75, Verein. Oelfabr. 88,75, Oesterreich. Banknoten 172,80, Russ. Banknoten 201,90, Giesel Cement 102,50.

Frankfurt a. M., 1. März. (Schlußkurse). Fest.
Lond. Wechsel 20,412, 4proz. Reichsanleihe 106,70, österr. Silberrente 81,10, 4⅕proz. Papierrente 81,60, do. 4proz. Goldrente 95,50, 1860er Loose 123,90, 4proz. ungar. Goldrente 92,60, Italiener 89,30, 1880er Russen 92,60, 3. Orientanl. 64,00, unifiz. Egypter 95,80, konv. Türken 18,90, 4proz. türk. Anl. 82,90, 3proz. port. Anl. 28,30, 5proz. serb. Rente 79,50, 5proz. amort. Rumänier 96,80, 6proz. konsol. Mexik. 79,30, Böhm. Westb. 299½, Böhm. Nordbahn 157, Franzosen 247⅞, Galizier 182⅜, Gotthardbahn 135,30, Lombarden 75⅜, Lübeck-Büchen 146,00, Nordwestbahn 180, Kreditaktien 264, Darmstädter 123,10, Mitteld. Kredit 96,40, Reichsb. 146,90, Disk.-Kommandit 179,80, Dresdner Bank 133,40, Pariser Wechsel 80,933, Wiener Wechsel 172,40, serbische Tabaksrente 79,50, Bochum. Gußstahl 107,30, Dortmund. Union 51,40, Harpener Bergwerk 136,30, Hibernia 121,00, 4proz. Spanier 61,00, Mainzer 112,40.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 262⅞, Disk.-Kommandit 179,40, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —.

Wien, 1. März. Nach schwacher Eröffnung, Schluß befestigt auf Berlin und Platzverkäufe in Staatsbahnaktien.

Oesterr. 4⅕% Papierr. 94,70, do. 5proz. 102,50, do. Silberr. 94,20, do. Goldrente 111,50, 4proz. ung. Goldrente 107,75, 5proz. do. Papierr. 102,00, Länderbank 204,60, österr. Kreditakt. 308,12½, ungar. Kreditaktien 345,50, Wien. Bk.-V. 112,00, Elbethalbahn 227,50, Galizier 212,00, Lemberg-Czernowitz 246,50, Lombarden 85,25, Nordwestbahn 209,00, Tabaksaktien 163,50, Napoleons 9,38½, Marknoten 57,95, Russ. Banknoten 1,16¾, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe —,—.

Paris, 1. März. Börse nach festem Verlauf etwas schwächer auf Rückgang Italiener und Spanier; in Exterieurs-Lösung großer Hausseposititionen für Heimathland. Türkische Werthe etwas matter, Russen fest, Banken unverändert. Rente fest auf steigenden Deport.

3proz. amortisirte Rente 97,45, 3proz. Rente 96,32½, 4½proz. Anl. 105,12½, Italien. 5% Rente 88,87½, österr. Goldr. 96, 4% ungar. Goldr. 92,37½, 3. Orient-Anl. 65,12, 4proz. Russen 1889 93,60, Egypter 481,87, konv. Türken 19,22½, Türkenloose 73,10, Lombarden 207,50, do. Prioritäten 304,00, Banque Ottomane 541,00, Panama 5proz. Obligat. 22,00, Rio Tinto 427,50, Tab. Ottom. 357,00, Neue 3proz. Rente 95,45, 3proz. Portugiesen 28¼, Neue 3proz. Russen 76,18.

London, 1. März. (Schlußkurse.) Unregelmäßig.
Engl. 2¾proz. Consols 95¾, Preuß. 4prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 88⅛, Lombarden 8¼, 4proz. 1889 Russen II. Serie) 93½, konv. Türken 19⅛, österr. Silberr. 79, österr. Goldrente 95, 4proz. ungar. Goldrente 91½, 4prozent. Spanier 60⅝, 3½proz. Egypter 89¼, 4proz. unific. Egypter 95⅝, 4proz. gar. Egypter —,—, 4¼proz. Tribut-Anl. 93¾, 6proz. Mexik. 81, Ottomanbank 11⅝, Suezaktien —,—, Canada Pacific 92⅞, De Beers neue 14⅝, Platzdiskont 2¼.

Rio Tinto 17, 4proz. Rupees 69½, 5proz. Argent. Goldanleihe von 1886 61¾, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 29, Neue 3proz. Reichsanleihe 84¼, Silber 41½.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,55, Wien 11,99, Paris 25,40, Petersburg 23 3/16.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 1. März. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen niedriger, loko per 2000 Pfd. Zollgewicht 202,00. Gerste unverändert. Hafer niedriger, loko p. 2000 Pfd. Zollgewicht 148,00. Weiße Erbsen p. 2000 Pfd. Zollgew. unverändert. Spiritus p. 100 Liter 100 Proz. loko 64½, p. März 64½, p. April 65. — Schön.

Danzig, 1. März. Getreidemarkt. Weizen loko unv. — Umsatz 100 Tonnen, Weizen bunt und hellfarbig 207, do. hellbunt 213, do. hochbunt u. glasig 214—215, Regulirungspreis zu freiem Verkehr 215, do. p. April-Mai Transit 126 Pfd. 179, do. p. Juni-Juli Transit 126 Pfd. 182. Roggen loko unverändert, inländ. p. 120 Pfd. 212, do. polnischer oder russischer Transit —, Regulirungspreis zum freien Verkehr 214, do. p. April-Mai Transit 120 Pfd. 179. Gerste große loko 159. Gerste kleine loko 148. Hafer loko —. Erbsen loko —. Spiritus p. 10 000 Ltr.-Proz. loko kontingentirt 63,50, nichtkontingentirt 43,00.

Bremen, 1. März. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien — Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 90½ bez.

Bremen, 1. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 6,40 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loko 36 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, März 35½ Pf., April 36 Pf., Mai 36¼ Pf., Juni 36¾ Pf., Juli 37 Pf., August 36½ Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox — Pf., Armour 35¼ Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 31½ Pf.

Wolle. 76 Ballen Cap, — Ballen Natal, 23 Ballen Buenos Ayres, 13 Ballen Austral., 8 Ballen Kämmlinge.

Speck short clear middl. Fest. 33¼.

Hamburg, 1. März. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 210—216. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 215—220, russ. loko ruhig, neuer 188—190. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 57,00. Spiritus behauptet, per März-April 35¼ Br., p. April-Mai 35¼ Br., per August-Sept. 36½ Br., per Sept.-Okt. 36 Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,35 Br., p. Aug.-Sept. 6,25 Br. — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 1. März. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 67½, per Mai 67¼, per Juli —, pr. Sept. 64½, p. Nov. 62½. Behauptet.

Hamburg, 1. März. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. März 14,20, p. Mai 14,55, p. August 14,87½, p. Oktober 13,17½. Ruhig.

Pest, 1. März. Produktenmarkt. Weizen loko weichend, per Frühjahr 10,22 Gd., 10,24 Br., per Mai-Juni 10,14 Gd., 10,16 Br., p. Herbst 9,21 Gd., 9,23 Br. Hafer p. Frühjahr 5,70 Gd., 5,72 Br. Neu-Mais p. Mai-Juni 5,30 Gd., 5,32 Br. Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,20 Gd., 13,30 Br. — Wetter: Schön.

Havre, 1. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 18 000 Sack, Santos 18 000 Sack für 2 Tage.

Havre, 1. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 89,50, p. Mai 87,00, p. Sept. 83,25. Behauptet.

Antwerpen, 29. Febr. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per April 4,15, Mai —, Juni 4,25, August —, Okt. 4,30. Käufer.

Antwerpen, 1. März. Heute Feiertag.

Amsterdam, 1. März. Bancazinn 53¾.

Amsterdam, 1. März. Java-Kaffee good ordinary 54.

Amsterdam, 1. März. Getreidemarkt. Weizen p. März 233, p. Mai 240. Roggen p. März 222, p. Mai 228.

Rotterdam, 1. März. Die heute von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffeeauktion eröffnete für Nr. 1 56¼—56½, Nr. 2 55¾—56¾, Nr. 3 55½—56, Nr. 4 55¾—56, Nr. 5 53¾, Nr. 6 54½, Nr. 9 62½, Nr. 11 59¾.

London, 1. März. 96 pCt. Javazucker loko 16⅛ ruhig. Rüben-Rohzucker loko 14¼ ruhig.

London, 1. März. Chili-Kupfer 44⅛, per 3 Monat 44¾.

London, 1. März. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Naßkalt.

Liverpool, 1. März. Getreidemarkt. Weizen ½ d., Mais 1½ d. niedriger. Mehl ruhig. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 1. März. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8 000 Ballen. Stetig. Tagesimport 7 000 Ballen.

Liverpool, 1. März, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner fest, $\frac{1}{16}$ niedriger, Surats träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: März-April $3\frac{11}{16}$ Verkäuferpreis, April-Mai $3\frac{47}{64}$ Käuferpreis, Mai-Juni $3\frac{25}{32}$ do., Juni-Juli $3\frac{27}{32}$ Verkäuferpreis, August-September $3\frac{15}{16}$ Werth, Sept.-Okt. $3\frac{63}{64}$ d. do.

Liverpool, 1. März, Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation u. Export 1000 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: März-April $3\frac{23}{32}$, April-Mai $3\frac{49}{64}$, Mai-Juni $3\frac{13}{16}$, Juni-Juli $3\frac{7}{8}$, Juli-Aug. $3\frac{59}{64}$, August-Sept. $3\frac{31}{32}$, Sept.-Okt. $3\frac{1}{64}$, Okt.-Nov. $4\frac{1}{16}$ d. Alles Verkäuferpreise.

Glasgow, 1. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. 4 d. à 40 sh. 6 d.

Hull, 1. März. Getreidemarkt. Englischer Weizen flauer, fremder unverändert. — Wetter: Schnee.

Petersburg, 1. März. Produktenmarkt. Talg loko 57,00, per Aug. —,—. Weizen loko 14,50. Roggen loko 12,50. Hafer loko 5,25. Hanf loko 46,00. Leinsaat loko 15,50. Wetter: Frost.

Newyork, 29. Febr. Visible Supply an Weizen 41 110 000 Bushels, do. an Mais 10 387 000 Bushels.

Newyork, 1. März. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 67 000, do. nach Frankreich 56 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 66 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 34 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork, 1. März. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per April 59⅜. Weizen per Mai 102⅛.

Newyork, 29. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $7\frac{1}{16}$, do. in New-Orleans 6½. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,70, do. Pipeline Certificates p. März 57⅞. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,77, do. Rohe u. Brothers 7,10. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. März 49, p. April 49⅝, p. Mai 49¼. Rother Winterweizen loko 106¼. Kaffee Rio Nr. 7, 15 nom. Mehl (Spring clears) 4 D. Getreidefracht 3½. Kupfer 10,65. Rother Weizen p. März 103, p. April 103½, p. Mai 101⅛. Kaffee Nr 7 low ord. p. März 13,52, p. Mai 12,77.

Weizen eröffnete schwach, später vorübergehend bessere Stimmung, Schluß schwach. Abschwächung erfolgte durch Verkäufe der Haussiers. Mais. Abschwächung erfolgte durch Zufuhren der unterwegs befindlichen Anfuhren.

Chicago, 29. Febr. Weizen p. Febr. 88, p. Mai 89⅞. Mais p. März 41⅜. Speck short clear 6,25. Pork p. März 11,20.

Weizen einige Zeit steigend nach Eröffnung, später Reaktion, Schluß träge. Mais schwach.

Berlin, 2. März. Wetter: Schneeluft.

Newyork, 1. März. Weizen per März 103¼ C., per April 103½ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 1. März. Die heutige Börse eröffnete in weniger fester Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden und eintreffenden Tendenzmeldungen lauteten nicht gerade ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar.

Hier entwickelte sich das Geschäft anfangs ruhig, gestaltete sich aber weiterhin lebhafter und infolge von Deckungskäufen machte sich dann allgemein eine Befestigung der Stimmung bemerklich.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen bei theilweise lebhafterem Verkehr; Deutsche Reichs- und Preußische kons. Anleihen fester und besonders 3prozentige wieder lebhafter.

Fremde, festen Zins tragende Papiere erwiesen sich gleichfalls fester; namentlich Russische Anleihen anziehend und ziemlich belebt, auch Italiener etwas besser. Russische Noten steigend und lebhaft gehandelt.

Der Privatdiskont wurde mit 1½ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien nach schwachem Beginn in festerer Haltung mäßig lebhaft um; Franzosen und Lombarden fester, auch andere österreichische Bahnen theilweise etwas besser aber ruhig; Schweizerische Bahnen anfangs schwach, dann fester.

Inländische Eisenbahnaktien sehr ruhig und wenig verändert; ostpreußische Südbahn im Laufe des Verkehrs befestigt.

Bankaktien in den Kassawerthen ruhig; die spekulativen Devisen setzten schwächer ein, konnten aber weiterhin bei lebhafterem Geschäftsgange theilweise erheblich anziehen.

Industriepapiere fest aber zumeist ruhig; Montanwerthe anfangs schwach, später fester und lebhafter.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. März. Die ausländischen Märkte waren gestern durchweg schwach. Hier eröffnete der Getreidemarkt heute in ruhiger Haltung bei wenig veränderten Preisen. In **Weizen** waren Umsätze sehr mäßig, doch zogen die Preise eine Kleinigkeit an. **Roggen** setzte ¼ M. besser ein, bald trat ein lebhafterer Begehr auf, welcher entsprechendem Angebot nicht begegnete, so daß die Preise 2 M. anzogen. Später war der Markt etwas schwächer und schwankend. Der Begehr nach effektiver Waare wirkte vorübergehend befestigend auf den Markt ein. **Hafer** blieb bei sehr stillem Verkehr behauptet. **Roggenmehl** bei geringem Geschäft etwas besser bezahlt. **Rüböl** matter, namentlich auf Sichten. In **Spiritus** war die Lokozufuhr so klein, daß nach Räumung derselben die Spiritusfabriken als Käufer für effektive Waare am Markt blieben. Der Preis stellte sich um 20 Pf. höher, und zwar über den Frühjahrspreis. Der Terminhandel war ziemlich still, da Abgeber fehlten. Die Preise stellten sich ebenfalls etwas höher.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko still. Termine in fester Haltung. Gekündigt — Ton. Kündigungspreis — M. Loko 202—222 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 205 Mk., p. diesen Monat — M., p. April-Mai 202,5—203,5 bis 203,25 bez., p. Mai-Juni 204,5—205 bez., p. Juni-Juli 206,25 bis 207—206,75 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko etwas fester. Termine höher. Gek. 350 To. Kündigungspreis 216 M. Loko 205—216 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 213 M., inländ. guter 212—213,5 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 215,75 bis 217,5—216,5—217 bez., p. Mai-Juni 212,5—214,5—213,5—214 bez., p. Juni-Juli 209—210,5—210 bez., p. Juli-August 192,25 bis 193 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 145—195 M. nach Qual. Futtergerste 146—164 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko Mittelwaare schwer verkäuflich. Termine still. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 153—177 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 156 Mk. Pomm., preuß. und schles., mittel bis guter 154—162, hochfeiner 173—174 ab Bahn und frei Wagen bez., p. diesen Monat — M., p. April-Mai 154,5 M., p. Mai-Juni 155 M., p. Juni-Juli 155,5 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine wenig verändert. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 134 bis 144 M. nach Qual. per diesen Monat — M., per März-April —, per April-Mai 118,75—119,25 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., p. Juli-Aug. —.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 165—172 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine höher. Gekündigt. — Sack. Kündigungspreis —,— M., per diesen Monat 29,55—29,75 bez., per April-Mai 29,25—29,45 bez., per Mai-Juni 28,95—29,15 bez., per Juni-Juli 28,65—28,85 bez., per Juli-August —.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Wenig verändert. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß — M., per diesen Monat — M., per März-April — per April-Mai 54,5—54,3 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per September-Oktober 54,5—54,4—54,5 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,00 M. — Feuchte dgl. p. loko 18,60 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,00 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko — M., p. diesen Monat — M., per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 65,7 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 46,1 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Fester. Gek. 10 000 Ltr. Kündigungspreis 46 M. Loko —,— M., per diesen Monat 46 nominell, per März-April —, per April-Mai 46—46,2 bez., per Mai-Juni 46,1—46,3 bez., per Juni-Juli 46,6—46,8 bez., per Juli-Aug. 47—47,2 bez., per Aug.-Sept. 47,1—47,3 bez., per Septbr.-Oktober 44,8—44,9 bezahlt.

Weizenmehl Nr. 00 29,5—27,5, Nr. 0 27,25—25,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 29,75—28,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 31,25—29,75 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1. Doll. = 4¼ M. 1. Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 1. März.

Platz	Bank-Diskonto	Sicht	Kurs
Amsterdam	3	8 T.	168,55 bz
London	3	8 T.	20,40 bz
Paris	3	8 T.	80,90 bz G.
Wien	4	8 T.	172,40 bz
Petersburg	6	3 W.	2[illegible]1,90 bz
Warschau	5½	8 T.	202,60 bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. 1½ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sorte	Kurs
Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,19 G.
Gold-Dollars	4,18 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,14 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,20 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,70 bz
Russ. Noten 100 R.	202,50 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

	Papier	Zinsfuß	Kurs
	Dtsche R.-Anl.	4	106,60 bz G.
	do. do.	3½	98,75 bz
	do. do.	3	84,60 [illegible]
	Prss. cons. Anl.	4	106,40 B.
	do. do.	3½	99,00 B.
	do. do.	3	84,70 bz
	do. Scrips, int.	3	
	Sts.-Anl. 1868	4	101,10 bz
	Sts. Schld-Sch.	3½	99,90 G.
	Berl Stadt-Obl.	3½	95,70 bz
	do. do. neue	3½	96,70 bz
	Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,70 bz G.
Pfandbriefe	Berliner	5	112,80 G.
Pfandbriefe	do.	4½	110,80 bz
Pfandbriefe	do.	4	104,00 G.
Pfandbriefe	do.	3½	97,10 B.
Pfandbriefe	Ctrl. Ldsch	4	103,30 bz
Pfandbriefe	do. do.	3½	96,30 bz
Pfandbriefe	Kur. u. Neumrk. neue	3½	96,20 bz
Pfandbriefe	do.	4	
Pfandbriefe	Ostpreuss	3½	95,00 G.
Pfandbriefe	Pommer.	3½	96,50 B.
Pfandbriefe	do.	4	102,10 G.
Pfandbriefe	Posensch.	4	101,70 B.
Pfandbriefe	do.	3½	95,70 bz
Pfandbriefe	Schls. altl.	3½	96,80 G.
Pfandbriefe	do. do.	4	
Pfandbriefe	ldschl. LtA.	3½	96,80 G.
Pfandbriefe	do.	4	
Pfandbriefe	do. do. neu	3½	96,80 G.
Pfandbriefe	do. do. I. II.	4	
Pfandbriefe	Wstp Rittr	3½	95,20 bz
Pfandbriefe	do. neu I. II.	3½	95,20 bz
Renten	Pommer.	4	102,75 bz
Renten	Posensch.	4	102,70 bz
Renten	Preuss.	4	102,75 bz
Renten	Schles.	4	102,70 G.
	Bad. Eisenb.-A.	4	104,60 G.
	Bayer. Anleihe	4	106,25 G.
	Brem. A. 1890	3½	
	Hmb. Sts. Rent.	3½	96,90 G
	do. do. 1886	3	84,00 bz B.
	do. amort Anl.	3½	96,00 bz G.
	Sächs. Sts. Anl.	4	
	do. Staats-Rnt	3	85,60 G.
	Prss. Präm-Anl.	3½	162,00 bz
	H. Pr.-Sch. 40 T.	—	361,00 G.
	Bad.-Präm.-An.	4	139,00 B.
	Bayr. Pr.-Anl.	4	Ziehung
	Brnsch. 20 T.L	—	Ziehung
	Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,50 B.
	Dess. Präm.-A.	3½	139,50 G.
	Ham. 50 T.-L.	3	134,60 bz
	Lüb. 50 T.-L.	3½	128,25 bz
	Mein. 7 Guld-L.	—	27,40 G.
	Oldenb. Loose	3	129,16 bz

Ausländische Fonds.

Papier	Zinsfuß	Kurs
Argentin. Anl.	5	36,25 bz
do. do.	5	36,90 bz
Bukar. Stadt-A.	5	93,75 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	27,90 bz
Chines. Anl.	5½	104,00 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	96,10 G.
do. 1890	3½	88,00 G.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	56,90 bz
Griech. Gold-A	5	65,80 bz G.
do. cons. Gold	4	56,00 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	59,75 bz G.
Italien. Rente	5	89,50 bz
Kopenh. St.-A.	3½	90,80 bz
Lissab. St. A. I. II.	4	40,50 B.
Mexikan. Anl.	6	81,40 bz
Mosk. Stadt-A.	5	63,25 bz G.
Norw. Hyp-Obl	3½	92,75 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,40 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	8[illegible],60 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,20 bz
do. 250 Fl. 54.	4	122,40 G.
do. Kr. 100 (58)	—	321,50 bz
do. 1860er L.	5	124,26 B.
do. 1864er L.	—	Ziehung
Poln. Pf-Br. I-IV	5	63,70 bz G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	61,10 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	40,80 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,00 B.
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	79,10 bz G.
Rum. Staats-R.	4	82,75 bz G.
do. do. Rente	4	82,75 bz G.
do. do. fund.	5	101,50 bz G.
do. do. amort.	5	96,90 bz
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	113,60 bz G.
do. 1859	3	80,00 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	92,60 G.
Russ. Goldrent	6	103,60 bz G.
do. 1884 stpfl.	5	100,40 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	6[illegible],00 bz G.
III. Orient 1879	5	64,30 bz
Nikolai-Obl.	4	
Pol. Schatz-O.	4	90,50 G.
Prä.-Anl. 1864	5	148,40 bz
do. 1866	5	142,50 bz G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	101,00 bz B.
do. neue	4½	95,00 bz G.
Schwedische	3½	93,75 G.
Schw. d. 1890	3½	93,75 G.
do. 1888	3	84,50 G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,75 bz G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	87,50 bz
do. Rente	5	80,00 bz G.
do. do. neue	5	80,25 bz G.
Stockh. Pf. 87	4	
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	26,90 G.
do. do. C.	1	18,90 bz G.
do. Consol. 90	4	70,40 G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	77,50 bz
do. Eg Trib-Anl	4½	94,00 G.
Ung. Gld-Rent.	4	92,70 G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	
do. do. do.	4½	101,30 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	88,10 bz
do. Loose	—	254,30 bz G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,00 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Papier	Dividende	Kurs
Aachen-Mastr.	—	61,00 bz G.
Altenbg.-Zeitz	—	181,50 bz
Crefelder	$4\frac{4}{5}$	99,50 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	101,30 bz G.
Eutin-Lübeck	—	46,25 bz
Frnkf.-Güterb.	—	79,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	221,90 bz
Lübeck-Büch.	—	156,25 bz
Mainz-Ludwsh	—	116,25 bz G.
Marnb.-Mlawk.	—	56,00 G.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,40 bz
Ostpr. Südb.	—	72,10 bz G.
Saalbahn	—	29,00 bz G.
Stargr.-Posen	4½	102,00 G.
Weimar-Gera	—	117,10 bz G.
Werrabahn	—	75,80 bz
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	—	379,00 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	$7\frac{1}{5}$	
Brünn. Lokalb.	—	75,50 bz
Buschtherader	—	195,10 G.
Canada Pacifb.		88,70 bz
Dux-Bodenb.	—	237,20 bz
Galiz. Karl-L.		
Graz-Köflach	—	115,00 bz
Kaschau-Od.	4	76,75 bz
Kronpr. Rud.	4¾	89,75 bz
Lemberg-Cz.	7	
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	76,50 bz
do. Nordw.	4¾	89,80 bz G.
do. Lit. B. Elb.	—	102,25 G.
Raab-Oedenb.	—	25,50 bz
Reichenb.-P.	3,81	79,00 bz
Südöstr. (Lb.)	—	41,00 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	87,00 bz
Balt. Eisenb.	3	63,90 bz
Donetzbahn	5	95,40 bz
Ivang. Domb.	5	99,60 G.
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	64,50 bz
Russ. Staatsb.	6,56	127,40 G.
do. Südwest.	5,93	72,25 bz
Warsch-Teres	5	97,70 bz
do. Wien.	—	218,90 B.
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	128,60 bz G.
Gotthardbahn	—	139,00 bz
Ital. Mittelm.	5½	92,20 bz G.
Ital. Merid.-Bah	$7\frac{1}{5}$	123,50 bz G.
Lüttich-Lmb.	—	19,10 bz G.
Lux. Pr. Henri	—	55,70 bz G.
Schweiz. Centr	—	131,40 bz
do. Nordost	—	111,10 G.
do. Unionb.	—	
do. Westb.		
Westsicilian.	—	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Papier	Dividende	Kurs
Altdm-Colberg	$4\frac{4}{5}$	109,60 G.
Bresl-Warsch.	—	47,25 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	102,10 bz
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	104,60 bz
Szatmar-Nag.	—	87,25 bz
Dortm.-Gron.	—	112,00 bz
Marienb Mlawk	—	105,20 bz G.
Mecklb. Südb.	—	24,50 bz
Ostpr. Südbah	—	108,25 bz
Saalbahn	—	101,50 bz
Weimar-Gera	—	85,75 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Papier	Zinsfuß	Kurs
Berg-Märkisch	3½	97,60 bz G.
Berl. Potsd.-M.	4	102,00 bz
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	97,50 G.
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	97,50 G.
do (Starg Pos)	4	101,25 G.
Ostpr Südb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-Ob	4½	103,10 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	107,80 G.
do.	4	100,00 bz G.
Franz.-Josefb.	4	83,25 G.
Gal K Ludwg. g.	4½	86,20 G.
do. do. 1890	4	81,60 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,20 bz
Kronp Rudolfb	4	82,00 G.
do. Salzkammg	4	100,20 B.
Lmb Czernstfr	4	79,90 B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g	3	84,75 bz G.
do. Staats-I. II	5	106,75 G.
do. Gold-Prio.	4	10[illegible],10 bz G.
do. Lokalbahn	4½	85,90 B.
do. Nordwestb	5	[illegible]2,25 bz G.
do. Ndw B. G.-Pr	5	107,60 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	91,90 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,90 B.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	102,60 B.
Südost. B. (Lb.)	3	61,50 bz G.
do. Obligation.	5	103,40 bz B.
do. Gold-Prior.	4	96,20 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	96,60 G.
Kozlow-Wor. g.	4	83,40 bz G.
do. 1889	4	87,90 bz
do. Chark. As. (O)	4	85,50 bz
do. (Oblig.) 1889	4	9[illegible],60 B.
Kursk-Kiew conv	4	87,40 bz G.
Losowo-Sebast.	[illegible]	93,50 B.
Mosco-Jaroslaw		61,00 bz
do. Kursk gar.	[illegible]	
do. Rjäsan gar.	4	87,10 bz
do. Smolensk g.	5	97,80 bz
Orel-Griasy conv	4	83,60 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	85,40 bz
Rjaschk-Moroz g	5	97,80 bz
Rybinsk-Belog.	5	86,80 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	88,70 bz
Transkaukas. g.	3	75,25 G.
Warsch.-Ter. g.	5	97,80 bz
Warsch-Wien n.	4	96,00 bz
Wladikawk. O. g.	4	88,30 G.
Zarskoe-Selo	5	88,25 G.
Anatol. Gold-Obl.	5	84,30 bz
Gotthardbahnov.	4	103,25 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,60 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,30 bz G.
do. Lit. B.	5	80,00 bz G.
Süd. Ital. Bahn	3	58,70 B.
Central-Pacific	6	94,90 B.
Illinois-Eisenb.	4	98,30 G.
Manitoba	4½	97,25 G.
Northern Pacific	6	114,60 bz
San Louis-Franc.	6	106,40 B.
Southern Pacific	6	111,25 G.

Hypotheken-Certifikate.

Papier	Zinsfuß	Kurs
Danz. Hypoth.-Bank	3½	91,10 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,00 bz
do. do. II.	3½	108,00 bz
do. do. III. abg.	3½	97,[illegible] G.
do. do. IV. abg.	3½	97,10 G.
do. do. V. abg.	3½	91,80 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,40 bz G.
do. do.	3½	93,10 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	101,70 bz
do. do. (rz. 100)	3½	92,75 bz G.
Meininger Hyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,10 G.
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,30 G.
PrB.-Grunkb. (rz 110)	5	113,75 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,75 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,25 bz G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,25 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	100,25 G.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,30 G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,80 G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	93,80 bz G.
Pr. Hyp.-B. (rz 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,30 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,30 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	100,00 bz G.
do. do. do.	3½	93,00 G.
Schles. B.-Cr. (rz. 100)	4	100,90 B.
do. do. (rz. 100)	3½	94,10 G.
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	103,80 bz G.
do. do. (rz. 110)	4	100,50 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,[illegible] bz G.

Bankpapiere.

Papier	Dividende	Kurs
B. f. Sprit-Prod. H.	3	58,10 G.
Berl. Cassenver.	$7\frac{1}{4}$	133,50 bz G.
do. Handelsges.	9½	136,00 bz
do. Maklerver.	11	125,90 bz
do. Prod-Hdbk.	—	122,00 G.
Börsen-Hdlsver.	11	153,80 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	92,30 G.
do. Wechslerbk.	6	94,30 G.
Danz. Privatbank	$8\frac{1}{4}$	
Darmstädter Bk.	9	127,10 bz
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	153,00 bz G.
do. Genossensch.	7	120,00 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	111,30 G.
Disc.-Command.	11	184,10 bz
Dresdener Bank	10	137,50 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	86,20 bz
Internat. Bank	6	103,25 bz
Königsb. Ver.-Bk	4	97,10 G.
Leipziger Credit	12	157,00 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	6	100,80 G.
Maklerbank	11½	126,00 bz G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	128,30 bz G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,10 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	106,00 B.
Nationalbk. f. D.	6½	112,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	80,60 G.
Oester. Credit-A.	$10\frac{5}{8}$	170,00 bz
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	103,75 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	103,60 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	121,25 G.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	150,50 bz B.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,25 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	103,80 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	278,00 G.
do. Leihhaus	8	92,25 G.
Reichsbank	8.81	146,90 bz
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	109,00 B.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	3,9	

Industrie-Papiere.

Papier	Dividende	Kurs
Allg. Elekt.-Ges.	9	131,75 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	145,25 bz G.
Baugesellsch. Berl.-Charl.	—	147,50 bz G.
Baugesellsch. City St.-Pr.	—	
Baugesellsch. Dtsche. Bau.	—	81,00 G.
Baugesellsch. Hann. St.-P.	—	77,25 bz G.
Bauges. Humb.	6	
Moabit	—	127,25 bz G.
Passage	—	67,75 G.
U. d. Linden	—	12,60 G.
Berl. Elektr-W.	9	149,75 G.
Berl. Lagerhof	—	85,60 bz G.
do. do. St.-Pr.	—	111,50 G.
Ahrens Br., Mbt	0	59,50 G.
Berl. Bock-Br.	0	59,30 bz B.
Schultheiss-Br	16	243,00 G.
Bresl. Oelw.	10	88,75 B.
Dessch. Asph.	—	76,25 G.
Dynamit Trust.	11	136,25 B.
Erdmannsd. Sp	—	88,00 bz
Fraust. Zucker	0	67,00 bz G.
Glauz. do.	$8\frac{2}{3}$	125,10 G.
Gummi Harbg.-Wien	20	245,75 G.
do. Schwanitz	—	175,00 B.
do Voigt Winde	—	119,50 G.
do. Volpi Schlüt	—	94,75 G.
Hemmoor Cem	—	95,75 bz B.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf-Zuck.	8	122,00 G.
Löwe & Co.	—	228,00 G.
Bresl. Linke	—	148,00 bz
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	78,00 bz G.
Görlitz cv.	10	124,00 B.
Görl. Lüdr.	13	145,25 bz G.
Grusonwrk.	10	138,00 bz
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff.	18	226,75 bz
Stettin. Vulk.-B	—	110,00 bz G.
Sudenburg	—	29[illegible],10 bz G.
O.-Schl. Cham.	10	93,50 B.
do. Portl.-Cem	—	94,80 G.
Oppeln Cem-F.	—	100,10 bz G.
do. (Giesel)	—	101,50 G.
Gr. Berl. Pferdb	—	225,00 G.
Hamb. Pferdeb	—	156,00 bz B.
Potsd. cv. Pfdrb	—	83,50 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	58,40 bz G.
Schles. Cem.	—	129,25 G.
Stett Bred. Cem	—	95,50 G.
do. Chamott.	—	201,50 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	120,00 bz G.
Berzelius	—	118,00 G.
Bismarckhütte	8	117,00 G.
Boch Gussst-F.	$6\frac{2}{3}$	167,00 bz G.
Donnersmrck	—	70,00 bz G.
Dortm. St-Pr. A	2	51,25 bz G.
Gelsenkirchen	—	137,00 bz G.
Hibernia	—	125,90 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	38,60 G.
Inowracl. Salz	—	28,50 G.
König u. Laura	8	99,00 bz G.
Lauchham. cv.	10	106,00 bz B.
Louis. Tief St Pr	14	105,60 bz B.
Oberschl. Bd.	—	50,10 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	113,00 bz G.
Redenh. St.-Pr.	0	32,50 bz
Riebeck. Mont.	15	177,50 bz G.
Schles. Kohlw.	0	28,00 bz G.
do. Zinkhütt.	—	191,50 bz B.
do. do. St.-Pr.	—	191,50 bz B.
Stolb. Zk.-H.	—	50,50 bz
do. St.-Pr.	—	115,25 bz G.
Tarnowitz cv.	—	
do. do. St.-Pr.	6	27,00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.